

Bericht gegenüber dem Rundfunkrat über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats im 1. Halbjahr 2019

Dies ist der elfte Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates. Neben den jeweils anlassbezogenen Informationen hatte der Verwaltungsrat in Abstimmung mit dem Rundfunkratsvorsitzenden im Frühjahr 2014 beschlossen, dass über relevante Themen in „institutionalisierter“ Form informiert wird. Ein Anlass dafür waren die Bemühungen um eine Erhöhung der Transparenz gerade bei öffentlich-rechtlichen Einrichtungen. Mit in Kraft-Treten des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) im Januar 2016 wurden nun auch die gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz der Arbeit des Verwaltungsrates erhöht. Auch dieses Gremium ist künftig verpflichtet, die Tagesordnungen der Sitzungen, die Sitzungsbeteiligung und die wesentlichen Ergebnisse publik zu machen. Dieser Bericht wurde bereits vor Inkrafttreten des neuen SMG auf den Internet-Seiten des Verwaltungsrates eingestellt. Er wurde 2016 um die Anwesenheitslisten zu den Sitzungen des Verwaltungsrates im Berichtszeitraum ergänzt, um den geänderten Gesetzesvorgaben Rechnung zu tragen. Die Tagesordnungen werden auch im Internet veröffentlicht.

Statistik:

Der Verwaltungsrat kam zum Zeitpunkt der Berichterstattung im 1. Halbjahr zu drei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen¹. Am 18. Juni findet eine weitere Sitzung des Verwaltungsrates statt. Auf GVK-Ebene war der Verwaltungsrat in dieser Zeit durch den stellvertretenden Vorsitzenden auf einer Sitzung des GVK-Finanzausschusses in Hannover, der GVK in Hamburg sowie durch den Vorsitzenden in einer Sitzung der GVK in Frankfurt vertreten. Vorgesehen ist auch seine Teilnahme an einer Sitzung des GVK-Finanzausschusses in Mainz und am Gremientreffen.

Der Vorsitzende nahm auch an der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FuP) des Verwaltungsrates unter der Leitung von Frau Morsch am 1. April 2019 teil.

¹ Die Informationen zur Sitzungsbeteiligung befinden sich in der Anlage zu diesem Bericht.

Beratungsschwerpunkte:

1. Auftrag- und Strukturoptimierung

Im Fokus der Beratungen und Diskussionen des Verwaltungsrates und der ARD-Gremien stand auch im ersten Halbjahr 2019 die Auftrags- und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter.

Der Verwaltungsrat und die GVK haben ihre Forderung nach einem modernen Telemedienauftrag erneut bekräftigt, nachdem eine Einigung zwischen den Ländern nicht erreicht werden konnte. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist verfassungsrechtlich verpflichtet, ein Angebot zu leisten, mit dem er die gesamte Bevölkerung erreicht – und zwar in der Weise, wie es ihre gesellschaftlichen und kommunikativen Bedürfnisse erfordern. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss deshalb die Fähigkeit und das Recht erhalten, seine Angebote an die veränderten Nutzungsgewohnheiten und -bedingungen flexibel anzupassen. Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen mit festgelegten Angeboten für die linearen Ausspielwege und engen Begrenzungen für die Angebote im Netz lassen diese Flexibilität nicht zu. Durch die formale Trennung des öffentlich-rechtlichen Auftrags nach Ausspielwegen mit jeweils eigenen Regularien droht vielmehr der unumkehrbare Ausschluss der heutigen jungen Generation von Inhalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Gerade für diese Zielgruppe ist es besonders wichtig, frühzeitig Alternativen zu den rein kommerziellen Angeboten zu bieten.

2. Finanzen

2.1. Finanzentwicklung beim Saarländischen Rundfunk

Die finanzielle Situation des SR, insbesondere die überdurchschnittlich negative SR – Beitragsertragsentwicklung, war in allen Sitzungen des Verwaltungsrates Gegenstand der Beratungen. Hierbei standen sowohl die Ursachenforschung, als auch die Möglichkeiten, dieser Entwicklung entgegenzutreten bzw. entsprechende Anpassungen vorzu-

nehmen, im Vordergrund. Weiterhin wurden Möglichkeiten, die zur Verbesserung der finanziellen Situation des SR führen könnten, mit dem Intendanten diskutiert.

Nicht zuletzt deshalb hat der Intendant auf Antrag des Verwaltungsrates und in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates den Geschäftsführer des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (BS) zur Sondersitzung des Verwaltungsrates im Januar hinzugebeten. Herr Dr. Wolf hat in der Sitzung die Planungsverfahren des BS erläutert und auch bereits über das vorläufige Ergebnis der Beitragsabrechnung 2018 informiert. Er stellte die in den vergangenen Jahren regelmäßig festzustellenden Unterschreitungen der vom BS prognostizierten Beitragserträge und die auch vom Geschäftsführer des BS konzidierten besonderen strukturellen Entwicklungen der Beitragszahler im Saarland dar. Die Analysen belegen jeweils im Vergleich zu den Ist-Erträgen in den Jahren 2009 bis 2012 (vor der Umstellung auf den Rundfunkbeitrag, dass der SR in den Jahren 2013 bis 2016 mit einem Plus von nur 3,18% deutlich unterproportionale Mehrerträge erzielt hat (zum Vergleich ARD-LRA: +5,47%), dass der SR in den Jahren 2017 bis 2020 mit einem Minus von 2,13% rechnen muss, während die anderen Anstalten Mehrerträge zu verzeichnen haben (ARD-LRA: +3,51%) und dass der SR in den Jahren 2021 bis 2024 mit Mindererträgen von 3,60% noch schlechter abschneidet (ARD-LRA: +2,49%).

Angesichts der im Saarland rückläufigen Beitragserträge sowie der zu erwartenden Tarif- und Preisentwicklungen sind nach Einschätzung des Verwaltungsrates sowohl eine Beitragsanpassung als auch zusätzliche weitere Entlastungsmaßnahmen zugunsten des SR erforderlich, um die Finanzierung des Bestandes des Saarländisches Rundfunks zu gewährleisten. Ein solches Szenario könne in einer Beitragserhöhung von 1,00 € und einer Umstellung des Finanzausgleichsvolumens auf 2,0 % - in Entsprechung der Höhe im Jahr 1999, vor der Entscheidung für die Absenkung - bestehen. Der Verwaltungsrat ist dabei dankbar für die Unterstützung der saarländischen Landesregierung in dem Bestreben, eine zukunftsfähige Finanzierung des SR zu gewährleisten.

Aus Sicht der Mitglieder sollte künftig eine Berücksichtigung bzw. eine gesonderte Ausweisung der einzelnen Landesrundfunkanstalten im Verfahren der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) erwogen werden, da nur so auch für den SR eine solide Ertragsplanung erfolgen könne.

2.2. Mittelfristige Finanzbedarfsanmeldung der Landesrundfunkanstalten zum 22. KEF-Bericht

Der Verwaltungsrat hat die Finanzbedarfsanmeldung des Saarländischen Rundfunks für den Zeitraum 2021 bis 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Anmeldung des SR orientiert sich dabei an den Anmeldungen der ARD-Anstalten sowie des ZDF und Deutschlandradios. Die Finanzplanung für die Beitragsperiode 2021 bis 2024 sieht eine jährliche Steigerung von 2,49 Prozent für Programmleistungen sowie jährlich 2,5 Prozent beim Personal vor. Bemerkenswert ist, dass die Steigerung beim Personal unter den Tarifsteigerungen beim öffentlichen Dienst bleibt.

Weiterhin ist unklar, welche Einnahmeausfälle das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Befreiung der Zweitwohnungen mit sich bringt. Hinzu kommt nach Auffassung des Verwaltungsrates ein weiteres steuerliches Risiko: Der Bundesrechnungshof (BRH) hat in seinem aktuellen Jahresbericht steuerliche Vorteile der öffentlich-rechtlichen Sender kritisiert, die den Anstalten aus dessen Sicht nicht zustehen.

2.3. Finanz- und Kapitalanlagen des SR

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig über die Finanz- und Kapitalanlagen des SR informiert. Um die finanzielle Situation zu verbessern hat der Verwaltungsrat mögliche Optimierungspotentiale erörtert. Der Finanz- und Personalausschuss (FuP) des Verwaltungsrates hat sich in seiner Sondersitzung am 1. April 2019 mit der Finanzanlagenstrategie des SR beschäftigt. An der Sitzung nahmen auch die Fondverantwortlichen der Allianz teil.

Der FuP hat sich im Ergebnis gegenüber dem Verwaltungsrat für eine Überarbeitung der Anlagenrichtlinien des SR ausgesprochen. Der Verwaltungsrat schloss sich dieser Einschätzung an. Er betont, dass dabei die Sicherheit des angelegten Kapitals im Fokus der Aufmerksamkeit verbleiben müsse. Die Verwendung eines geeigneten Wertsicherungskonzepts ist unerlässlich. Die mögliche Überarbeitung der Anlagenrichtlinien wird in einer der kommenden Sitzungen des Verwaltungsrates erörtert werden.

2.4. Entwicklung des Erfolgsplans nach § 17 Abs. 5 FinO

Gemäß § 17 Abs. 5 FinO wird der Verwaltungsrat regelmäßig vom Intendanten über den SR-Erfolgsplan informiert. Dabei stand natürlich das zu erwartende Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 im Fokus. Der Verwaltungsrat wurde darüber informiert, dass sich der Trend der negativen Beitragsertragsentwicklung nach ersten Schätzungen auch im Jahr 2018 fortgesetzt hat. Ob durch den im Jahr 2018 durchgeführten Melde-datenabgleich positive Konsequenzen auch für den SR spürbar werden, bleibt abzu-warten.

2.5. Abrechnung 2018 SR-GSEA (Soll-Ist-Vergleich 2018)

Der Verwaltungsrat hat die Abrechnung 2018 der ständigen GSEA Trailerproduktion und der redaktionellen und produktionstechnischen Federführung für die Hörfunk- und Fernsehberichterstattung von der Tour de France zur Kenntnis genommen.

Seit 2018 ist die GSEA Trailerproduktion mit Zustimmung des Verwaltungsrates und des GVK-Finanzausschusses in das so genannte pauschale Abrechnungsverfahren auf-genommen worden. Dies bedeutet, dass eine gleichbleibende Pauschale, mit der alle umlagefähigen Kosten abgedeckt sind, für die Jahre 2018 bis 2020 von der Finanz-kommission beschlossen wurde.

3 Investitionsprojekte/Mittelumwidmung/Mittelvorträge

3.1. Mittelvortrag

In Mittelvorträge in das folgende Geschäftsjahr kann der Verwaltungsrat unter den nach § 16 Abs. 3 FinO definierten Voraussetzungen einwilligen. Der Verwaltungsrat hatte im Berichtszeitraum u.a. über folgende Mittelvorträge zu entscheiden:

Die Landesrundfunkanstalten verhandeln seit einigen Jahren mit verschiedenen Urheberverbänden über die sogenannten „gemeinsamen Vergütungsregelungen“. 2018 kam es zu Vereinbarungen mit dem Verband der deutschen Drehbuchautoren (VDD), mit dem Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage (VDB) sowie einer Schlichtungsvereinbarung mit dem Bundesverband Regie (BVR). Weitere Vereinbarungen stehen noch aus. Aufgrund der ausstehenden Vereinbarungen sind im Jahr 2018 auch keine weiteren Mittel für Urhebervergütungen abgeflossen. Der Verwaltungsrat hat

den Mittelvortrag für Nachvergütungsrisiken nach § 16 Abs. 2 FinO zustimmend zur Kenntnis genommen.

3.2. Mittelübertragung

Der Verwaltungsrat kann die Mittelübertragung nach § 17 Abs. 1a FinO genehmigen, wenn die Deckung innerhalb des Wirtschaftsplans möglich ist.

Die Überschreitung der dezentral veranschlagten Ansätze im Einzelplan E, Bereich Personal, Honorare und Lizenzen ist auf höhere Aufwendungen für Gutachten sowie für Stellenanzeigen und Nachrufe in der Presse zurück zu führen. Da die Mehraufwendungen aus den Ansätzen der Verwaltungs- und Betriebsdirektion, Bereich Technik, FB Programmverbreitung durch Minderaufwendungen für die Kabelverbreitung aufgefangen werden können, hat der Verwaltungsrat gemäß § 17 Abs. 1a FinO den überplanmäßigen Aufwand genehmigt und der Mittelübertragung zugestimmt.

Ferner ist es bei dem Projekt I.10710, Kälteversorgung Halberg im Rahmen der Realisierung der Fundamente und der Stahlkonstruktion, die als Unterbau für die neuen Kühlgeräte dienen, aufgrund statischer Anforderungen zu Leistungserweiterungen und Massenmehrungen und Mehrkosten gekommen, die nicht anderweitig im Projekt kompensiert werden konnten. Der zur Deckung erforderliche Betrag konnte aus dem Projekt I.00701, Funkhaus Halberg - Gebäude, herangezogen werden, da das Budget für die dort geplanten Maßnahmen nicht in voller Höhe benötigt wurde, weshalb der Verwaltungsrat gemäß § 17 Abs. 1a FinO den überplanmäßigen Aufwand genehmigt und der Mittelübertragung zugestimmt hat.

3.3. Sachstand zur Entwicklungsstudie Bauen

Der Verwaltungsrat wurde in seiner Februar-Sitzung über den Sachstand zur Entwicklungsstudie Bauen informiert und hat die Ergebnisse der Studie zur Entwicklung der Gebäudeinfrastruktur auf dem Halberg zur Kenntnis genommen. Ausgangspunkt der Studie waren die baulichen Maßnahmen im Kontext der baukonjunkturellen Lage, anderer technischer Investitionen, der Digitalisierung und der ARD-Strukturreform und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten, für welche verschiedene Szenarien entwickelt und erörtert wurden.

Mitglieder des Verwaltungsrates haben gemeinsam mit dem Intendanten und der Verwaltungs- und Betriebsdirektorin an einer vom Bereichsleiter Technik geleiteten Führung durch die verschiedenen Technikräume des Senders teilgenommen, um die bereits getätigten Bau- und Strukturierungsmaßnahmen in Augenschein zu nehmen.

4 Programmbeschaffungen/ Sportrechte/ Gremieninformationsverfahren:

Ein weiterer wesentlicher Teil der Beratungen im Verwaltungsrat gilt den Programmbeschaffungen. Dies betrifft die Programmbeschaffungen, die für den Vorabend wie auch für das Hauptabendprogramm erfolgen, und ebenso für den Sportrechteerwerb. Der SR-Verwaltungsrat sieht sich allerdings, nach der im Rundfunkrat gebilligten Annäherung der Aufgreifschwelle an die anderen Häuser, seltener mit zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften konfrontiert.

4.1 Sportrechteerwerb

Der Verwaltungsrat hat die Vertragsabschlüsse zum Erwerb der Übertragungsrechten am DFB-Pokal 2019/2020 bis 2021/2022 beraten und diesen zugestimmt. Ferner hat der Verwaltungsrat den Erwerb der audiovisuellen Verwertungsrechte an drei Veranstaltungen der Tour de France in den Jahren 2019, 2020 und 2021 beraten und ausdrücklich begrüßt, zumal der SR bei der Übertragung federführend ist.

4.2. Programmbeschaffungen & Programmstrategie

Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum u.a. über die sechsteilige TV-Eventproduktion „Siegfried und Roy“, den Ankauf von Staffeln von „Sturm der Liebe“, „Rote Rosen“, „In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte“, „Wer weiß denn sowas“ und „Wasserschutzpolizei Berlin“ sowie den SR Tatort „Das fleißige Lieschen“ (Arbeitstitel) beraten und diesen zugestimmt, soweit sie seiner Zustimmung bedurften und nicht bereits im Wirtschaftsplan bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt waren.

5 Selbstverwaltungsangelegenheiten

5.1 Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Nachdem die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) im Verwaltungsrat beraten und die Verwaltungsvereinbarungen bereits im Dezember 2018 genehmigt werden konnte, wurde der Wirtschaftsplan 2019 des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten des SR, BR, WDR, DeutschlandRadio und dem ZDF in der Januarsitzung beraten. Der Verwaltungsrat hat diesem für das Jahr 2019 zugestimmt.

6 Deutschen Radio Philharmonie (DRP)

Ogleich die Deutsche Radio Philharmonie (DRP) nicht in den alleinigen Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates fällt, ist neben dem Kuratorium auch der Verwaltungsrat für den Vertragsabschluss mit der Orchestermanagerin zuständig. Der Verwaltungsrat hat gemäß Art. 19 Buchstabe a) der Satzung dem Abschluss eines befristeten Sondervertrages mit Frau Maria Grätzel (Orchestermanagerin) zugestimmt.

7 Ausblick:

Noch immer sieht sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk einer wachsenden öffentlichen Diskussion hinsichtlich Aufgabe, Akzeptanz und Auftrag ausgesetzt. In dieser Diskussion kommen gerade auf die Gremien als Mittler und Teil „beider Seiten“ besondere Herausforderungen zu.

Der Verwaltungsrat betont, dass es gerade für den SR von besonderer Bedeutung ist, sich in dieser Diskussion sowohl innerhalb der ARD als auch gegenüber den Ländern engagiert einzubringen und seine eigene Zukunft mitzugestalten und sich für die zukunftsichere Finanzierung des SR einzusetzen. Denn der SR hat sehr viel von dem, was einige große Rundfunkanstalten nun an Sparanstrengungen, Kooperationsvereinbarungen und Effizienzsteigerungen leisten müssen, zwangsläufig bereits (seit Jahren) umgesetzt. Es gilt daher für den SR allgemein, aber auch für die Gremien und den Verwaltungsrat die besondere Situation des SR in die anstehenden Entscheidungen einzubringen. Der Verwaltungsrat unterstützt die diesbezüglichen Maßnahmen des Intendanten mit Nachdruck.

Auf GVK-Ebene gilt es weiterhin, die Interessen des SR in dem zu schaffenden „Medienverbund“ zu vertreten und insbesondere darauf zu achten, dass die zu erwartenden Maßnahmen keinesfalls zu einer Verschlechterung der SR-Strukturen und Prozesse führen. Sollte diese Situation dennoch eintreten, gilt es sich für Ausgleichsmechanismen zu Gunsten des SR innerhalb der ARD-Gemeinschaft einzusetzen.

Anwesenheitslisten der Sitzungen des Verwaltungsrates siehe Anlage

Anlage

zum Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates im 1. Halbjahr 2019

Anwesenheitslisten

Sonder-Sitzung des Verwaltungsrates am 29. Januar 2019

Verwaltungsrat

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Sigrid Morsch

Volker Giersch

Jürgen Lennartz

Karl Rauber

Bettina Altesleben

Wolfgang Krause

Michael Steinmetz

SR-intern

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin

Sonnja Wüst, stv. Justitiarin

Dr. Alfred Schmitz, Leiter Bereich Finanzen

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

David Schaefer, Leiter der Gremiengeschäftsstelle

Gast: Dr. Stefan Wolf

Bernd Roßkopf

Sitzung des Verwaltungsrates am 19. Februar 2019

Verwaltungsrat

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Sigrid Morsch

Volker Giersch

Jürgen Lennartz

Karl Rauber

Bettina Altesleben

Michael Steinmetz

SR-intern

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Bernd Radeck, Justitiar

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

David Schaefer, Leiter der Gremiengeschäftsstelle

Sitzung des Verwaltungsrates am 9. April 2019

Verwaltungsrat

Joachim Rippel, Vorsitzender

Sigrid Morsch

Volker Giersch

Karl Rauber

Bettina Altesleben

Wolfgang Krause

Michael Steinmetz

SR-intern

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin

Bernd Radeck, Justitiar

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

David Schaefer, Leiter der Gremiengeschäftsstelle

Sonnja Wüst, stv. Justitiarin

Sitzung des Verwaltungsrates am 14. Mai 2019

Verwaltungsrat

Joachim Rippel, Vorsitzender

Michael Burkert, stv. Vorsitzender

Volker Giersch

Jürgen Lennartz

Karl Rauber

Bettina Altesleben

Wolfgang Krause

Michael Steinmetz

SR-intern

Prof. Thomas Kleist, Intendant

Lutz Semmelrogge, Programmdirektor

Stephanie Weber, Verwaltungs- und Betriebsdirektorin

Bernd Radeck, Justitiar

Dr. Alfred Schmitz, Bereichsleiter Finanzen

Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz

David Schaefer, Leiter der Gremiengeschäftsstelle